

Unterlage für die 104. Sitzung des Senats der Leuphana Universität Lüneburg (4. Sitzung im Wintersemester 2015/2016) am 16.12.2015

Drucksache-Nr.: 515/104/4 WiSe 2015

Ausgabedatum: 10.12.2015

TOP 7 ÄNDERUNG VON ORDNUNGEN DER PROFESSIONAL SCHOOL

- a. **Vierte Änderung der Anlage I zur Ordnung über Zugang und Zulassung zu fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudien der Leuphana Universität Lüneburg; hier: Beschlussfassung durch den Senat**
- b. **Anlage 2.7: Besondere Zugangsvoraussetzungen für das Zertifikatsstudium Migrationsmanagement gem. § 4 Abs. 1 der Ordnung über Zugang und Zulassung zu den fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudien der Leuphana Universität Lüneburg; hier: Beschlussfassung durch den Senat**
- c. **Dritte Änderung der Anlage I zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudien der Leuphana Universität Lüneburg; hier: Beschlussfassung durch den Senat**
- d. **Anlage Nr. 5.7 Migrationsmanagement zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudien der Leuphana Universität Lüneburg; hier: Beschlussfassung durch den Senat**
- e. **Sechste Änderung der Ordnung des Präsidiums zur Erhebung von Gebühren für die Teilnahme an Studienangeboten der fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudien der Leuphana Universität Lüneburg; hier: Anhörung des Senats**

Sachstand

Die vorliegenden fünf Dokumente sind durch das Auflegen eines neuen Weiterbildungsangebots begründet.

Sämtliche Ordnungen sind durch die jeweiligen relevanten hochschulinternen Bereiche (Justiziariat, Leitung Studiendenservice) geprüft und durch die ZSK der Professional School einstimmig verabschiedet worden.

Der Senat wird um Beschlussfassung der unter 7a. bis 7d. genannten Änderungen von Rahmenprüfungsordnung, Zugangs- und Zulassungsordnung und fachspezifischen Anlagen und sowie um Anhörung zur geplanten Änderung der Gebührenordnung unter 7e. gebeten.

Beschlussvorschläge

- a. Der Senat beschließt gem. § 41 Abs. 1 Satz 2 NHG die vierte Änderung der Anlage I zur Ordnung über Zugang und Zulassung zu fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudien der Leuphana Universität Lüneburg gem. Anlage 2 zur Drs. Nr. 515/104/4 WiSe 2015/16.
- b. Der Senat beschließt gem. § 41 Abs. 1 Satz 2 NHG die Anlage 2.7: Besondere Zugangsvoraussetzungen für das Zertifikatsstudium Migrationsmanagement gem. § 4 Abs. 1 der Ordnung über Zugang und Zulassung zu den fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudien der Leuphana Universität Lüneburg gem. Anlage 3 zur Drs. Nr. 515/104/4 WiSe 2015/16.
- c. Der Senat beschließt gem. § 41 Abs. 1 Satz 2 NHG die dritte Änderung der Anlage I zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudien der Leuphana Universität Lüneburg gem. Anla-



ge 4 zur Drs. Nr. 515/104/4 WiSe 2015/16.

- d. Der Senat beschließt gem. § 41 Abs. 1 Satz 2 NHG die Anlage Nr. 5.7 Migrationsmanagement zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudien der Leuphana Universität Lüneburg gem. Anlage 5 zur Drs. Nr. 515/104/4 WiSe 2015/16.
- e. Der Senat empfiehlt dem Präsidium die sechste Änderung der Ordnung des Präsidiums zur Erhebung von Gebühren für die Teilnahme an Studienangeboten der fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudien der Leuphana Universität Lüneburg gem. Anlage 6 zur Drs. Nr. 515/104/4 WiSe 2015/16.

Anlagen:

1. Zusammenstellung der Änderungsbegründungen der Ordnungen der Professional School
2. Unterlagen zu TOP 7a
3. Unterlagen zu TOP 7b
4. Unterlagen zu TOP 7c
5. Unterlagen zu TOP 7d
6. Unterlagen zu TOP 7e

Zusammenstellung der Begründungen der zentralen inhaltlichen Änderungen in den vorgelegten Dokumenten:

Zertifikatsstudien

Vierte Änderung der Anlage I zur Ordnung über Zugang und Zulassung zu fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudien der Leuphana Universität Lüneburg

Schaffung der rechtlichen Grundlage für neues Studienangebot

Anlage 2.7: Besondere Zugangsvoraussetzungen für das Zertifikatsstudium Migrationsmanagement gem. § 4 Abs. 1 der Ordnung über Zugang und Zulassung zu den fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudien der Leuphana Universität Lüneburg

Schaffung der rechtlichen Grundlage für neues Studienangebot

Dritte Änderung der Anlage I zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudien der Leuphana Universität Lüneburg

Schaffung der rechtlichen Grundlage für neues Studienangebot

Anlage Nr. 5.7 Migrationsmanagement zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudien der Leuphana Universität Lüneburg

Schaffung der rechtlichen Grundlage für neues Studienangebot

Sechste Änderung der Ordnung des Präsidiums zur Erhebung von Gebühren für die Teilnahme an Studienangeboten der fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudien der Leuphana Universität Lüneburg

Schaffung der rechtlichen Grundlage für neues Studienangebot

**Vierte Änderung der Anlage I zur Ordnung über Zugang
und Zulassung zu fakultätsübergreifenden
akademischen Zertifikatsstudien der Leuphana
Universität Lüneburg**

Der Senat der Leuphana Universität Lüneburg hat gem. § 41 Abs. 1 Satz 2 NHG am TT. Monat JJJJ die folgende vierte Änderung der Anlage I zur Ordnung über Zugang und Zulassung zu fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudien der Leuphana Universität Lüneburg vom 13. Juli 2011 (Leuphana Gazette Nr. 20/11 vom 29. September 2011), zuletzt geändert am 19. November 2014 (Leuphana Gazette Nr. 29/14 vom 17. Dezember 2014). Das Präsidium hat diese vierte Änderung gem. § 37 Abs. 1 NHG am TT. Monat JJJJ genehmigt.

A B S C H N I T T I

Die Anlage I zur Ordnung über Zugang und Zulassung zu fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudien der Leuphana Universität Lüneburg wird wie folgt geändert:

Die Aufzählung wird durch folgenden neuen Punkt ergänzt:
„1.7 Migrationsmanagement“.

A B S C H N I T T I I

Diese Anlage tritt nach ihrer Genehmigung durch das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Leuphana Universität Lüneburg in Kraft.

**Neubekanntmachung der Anlage I zur Ordnung über
Zugang und Zulassung zu fakultätsübergreifenden
akademischen Zertifikatsstudien der Leuphana
Universität Lüneburg unter Berücksichtigung der ersten
Änderung vom 20. November 2013, der zweiten
Änderung vom 19. November 2014, der dritten Änderung
vom 20. Mai 2015 und der vierten Änderung vom TT.
Monat JJJJ**

Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg gibt nachstehend den Wortlaut der Anlage I vom 15. Mai 2013 (Leuphana Gazette Nr. 18/13 vom 10. Juli 2013) unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 20. November 2013 (Leuphana Gazette Nr. 35/13 vom 18. Dezember 2013), der zweiten Änderung vom 19. November 2014 (Leuphana Gazette Nr. 29/14 vom 17. Dezember 2014), der dritten Änderung vom 20. Mai 2015 (Leuphana Gazette Nr. 26/15 vom 01. Juli 2015) und der vierten Änderung vom TT. Monat JJJJ (Leuphana Gazette Nr. xx/JJ vom TT. Monat JJJJ) zur Ordnung über Zugang und Zulassung zu fakultätsübergreifenden akade-

mischen Zertifikatsstudien der Leuphana Universität Lüneburg vom 13. Juli 2011 (Leuphana Gazette Nr. 20/11 vom 29. September 2011), zuletzt geändert am 19. November 2014 (Leuphana Gazette Nr. 29/14 vom 17. Dezember 2014), bekannt.

ANLAGE I
**Zur Ordnung über Zugang und Zulassung zu den fakultätsübergreifenden
akademischen Zertifikatsstudien der Leuphana Universität Lüneburg**

- 1.1 Nachhaltigkeit und Journalismus
- 1.2 Innovationsmanagement
- 1.3 Coaching
- 1.4 Gender-Diversity in Transformationsprozessen
- 1.5 Nachhaltiges Ausstellungsmanagement und Evaluation
- 1.6 Versicherungsrecht – Sparten, Beratung und Kommunikation
- 1.7 Migrationsmanagement

Anlage 2.7: Besondere Zugangsvoraussetzungen für das Zertifikatsstudium Migrationsmanagement gem. § 4 Abs. 1 der Ordnung über Zugang und Zulassung zu den fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudien der Leuphana Universität Lüneburg

Der Senat der Leuphana Universität Lüneburg hat gem. § 18 Abs. 8 und Abs. 14 NHG am TT. Monat JJJJ die nachfolgende Anlage 2.7 zur Ordnung über Zugang und Zulassung zu den fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudien der Leuphana Universität Lüneburg vom 21. März 2012 (Leuphana Gazette Nr. 05/12 vom 27. April 2012), zuletzt geändert am 19. November 2014 (Leuphana Gazette Nr. 29/14 vom 17. Dezember 2014), beschlossen. Das Präsidium hat diese Anlage gem. § 37 Abs. 1 NHG am TT. Monat JJJJ genehmigt. Das Präsidium gibt nachstehend den Wortlaut dieser Anlage bekannt.

I. Besondere Zugangsvoraussetzungen

Für das fakultätsübergreifende akademische Zertifikatsstudium auf Masterniveau "Migrationsmanagement" gelten gem. § 4 Abs. 1 Nr. 1 und 2 folgende Zugangsvoraussetzungen:

- Sozialarbeiter/innen Sozialpädagogen/innen mit einem Bachelor oder vergleichbaren Abschluss sowie Berufserfahrung (mindestens ein Jahr einschließlich Berufsanerkennungsjahr).
- Personen mit anderen akademischen Abschlüssen (Bachelor oder vergleichbar) sowie Berufserfahrung (mindestens ein Jahr). Für den Erwerb des Zertifikates ist für diese Personengruppe der erfolgreiche Besuch eines Vorkurses verpflichtend.

Als einschlägige Berufserfahrung gelten Zeiten aus hauptamtlich qualifizierten Beschäftigungsverhältnissen bzw. aus freiberuflicher Beschäftigung.

II. Punkteberechnung für das hochschuleigene Zulassungsverfahren:
Praktische Tätigkeiten und studienrelevante außerschulische Leistungen gem. § 6 Abs. 2 Nr. 2

Kategorie	Punkte (max. 20)	Nachweis durch
mindestens sechsmonatige berufliche Tätigkeit im Ausland	8 Punkte	Bescheinigung des Arbeitgebers
Berufstätigkeit - ab einer Dauer von 2 Jahren - ab einer Dauer von 4 Jahren	3 Punkte oder 5 Punkte	Bescheinigung des Arbeitgebers
Freiwilliges soziales, ökologisches oder kulturelles Jahr oder mind. halbjährlich geregelter Freiwilligen- oder Zivildienst	Einmalig 5 Punkte	Bescheinigung der Einsatzstelle/des Trägers mit Angabe einer Kontaktperson für evtl. Rückfragen
Insgesamt mind. 1 jährige ehrenamtliche Tätigkeit im sozialen Bereich	Einmalig 4 Punkte	Bescheinigung des Trägers mit Angabe einer Kontaktperson für evtl. Rückfragen
Mind. Einjährige Tätigkeit als Schulsprecher/in oder studentische Vertretung	Einmalig 3 Punkte	Bescheinigung der (Hoch-)Schule oder Vermerk im Zeugnis

**Dritte Änderung der Anlage I zur
Rahmenprüfungsordnung für die
fakultätsübergreifenden akademischen
Zertifikatsstudien der Leuphana Universität Lüneburg**

Der Senat der Leuphana Universität Lüneburg hat gem. § 41 Abs. 1 Satz 2 NHG am TT. Monat JJJJ die nachfolgende dritte Änderung der Anlage I vom 20. November 2013 (Leuphana Gazette Nr. 35/13 vom 18. Dezember 2013), zuletzt geändert am 20. Mai 2015 (Leuphana Gazette Nr. 26/15 vom 01. Juli 2015) zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudien der Leuphana Universität Lüneburg vom 13. Juli 2011 (Leuphana Gazette Nr. 17/11 vom 02. September 2011), zuletzt geändert am 18. Juni 2014 (Leuphana Gazette Nr. 17/14 vom 16. Juli 2014), beschlossen. Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg hat die dritte Änderung der Anlage am TT. Monat JJJJ gem. § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5b) NHG genehmigt.

A B S C H N I T T I

Die Anlage I zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudien der Leuphana Universität Lüneburg wird wie folgt geändert:

Die Aufzählung wird durch folgenden neuen Punkt ergänzt: „5.7 Migrationsmanagement“.

A B S C H N I T T II

Diese Anlage tritt nach ihrer Genehmigung durch das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Leuphana Universität Lüneburg in Kraft.

**Neubekanntmachung der Anlage I zur
Rahmenprüfungsordnung für die
fakultätsübergreifenden akademischen
Zertifikatsstudien der Leuphana Universität Lüneburg
unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 19.
November 2014, der zweiten Änderung vom 20. Mai 2015
und der dritten Änderung vom TT. Monat JJJJ**

Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg gibt nachstehend den Wortlaut der Anlage vom 20. November 2013 (Leuphana Gazette Nr. 35/13 vom 18. Dezember 2013) in der nunmehr geltenden Fassung unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 19. November 2014 (Leuphana Gazette Nr. 29/14 vom 17. Dezember 2014), der zweiten Änderung vom 20. Mai 2015 (Leuphana Gazette Nr. 26/15 vom 01. Juli 2015) und der dritten Änderung vom TT. Monat JJJJ (Leuphana Gazette Nr. xx/JJ vom TT. Monat JJJJ) zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudien der Leuphana Universität Lüneburg vom 13. Juli 2011 (Leuphana Gazette Nr. 17/11 vom 02. September 2011), zuletzt geändert am 18. Juni 2014 (Leuphana Gazette Nr. 17/14 vom 16. Juli 2014), bekannt.

ANLAGE I

- Anlage 1: Zeugnis
- Anlage 2: Zertifikatsurkunde
- Anlage 3: Transcript of Records
- Anlage 4: gestrichen
- Anlage 5: Fachspezifische Anlage
 - 5.1 Innovationsmanagement
 - 5.2 Nachhaltigkeit und Journalismus
 - 5.3 Coaching
 - 5.4 Gender-Diversity in Transformationsprozessen
 - 5.5 Nachhaltiges Ausstellungsmanagement und Evaluation
 - 5.6 Versicherungsrecht – Sparten, Beratung und Kommunikation
 - 5.7 Migrationsmanagement**

Anlage Nr. 5.7 Migrationsmanagement zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudien der Leuphana Universität Lüneburg

Der Senat der Leuphana Universität Lüneburg hat gem. § 41 Abs. 1 Satz 2 NHG am 20. Mai 2015 die folgende Anlage 5.6 zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudien der Leuphana Universität Lüneburg vom 13. Juli 2011 (Leuphana Gazette Nr. 17/11 vom 02. September 2011), zuletzt geändert am 18. Juni 2014 (Leuphana Gazette Nr. 17/14 vom 16. Juli 2014), beschlossen. Das Präsidium hat die Anlage gem. § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b) NHG am 03. Juni 2015 genehmigt. Das Präsidium gibt nachstehend den Wortlaut dieser Anlage bekannt.

Die Regelungen der Rahmenprüfungsordnung für die akademischen Zertifikate der Leuphana Professional School werden wie folgt ergänzt:

Modulübersicht Zertifikatsstudium Migrationsmanagement

Module	Inhalte	Semester	Modulanforderungen Prüfungsleistung	CP	Kommentar
Modul 1 Rechtliche und interkulturelle Rahmenbedingungen	Rechtliche Grundlagen des Flüchtlings- und Migrationswesens (z.B. STAG, Aufenthaltsgesetz, Freizügigkeit/EU, Asylbundesgesetz, Asylberufsgesetz, GFK, Dublin-Verordnungen und Rückkehrrichtlinien); sozioökonomische Rahmenbedingungen der Migration (z. B. Ursachen für Migration, Kenntnisse über religiöse, geografische und ethnische Hintergründe und Herkunftsbiografien, Wirtschaftsmigration, Fluchtmigration, Zerstörung von Lebensräumen); Auswirkungen auf die Bildungs-, Gesundheits- und Sozialsysteme; Arbeitsethik im Migrationsmanagement; Integrationsmodelle und –strategien	1	1 Hausarbeit oder eine Klausur (120 min)	10	
Modul 2 Individuelle Handlungskompetenzen	Selbstmanagement; Arbeitsmethodik und Selbstoptimierung; Work-Life-Learn-Balance; Gesundheitsprävention im Arbeitsfeld; Konfliktmanagement und -bewältigung; interkulturelle Kommunikation und Begegnung; Projektmanagement; Netzwerkmanagement	1	1 Praxisbericht oder 1 Portfolioprüfung	5	

Zu § 4 Abs. 4:

Der Workload umfasst 25 zu erbringende Arbeitsstunden je CP.

Zu § 14:

Es ist keine Abschlussarbeit vorgesehen.

Zu § 3:

Dieses akademische Zertifikatsstudium ist auf Masterebene verortet.

Zu § 4 Abs. 1:

Die Regelstudienzeit für das Zertifikatsstudium Migrationsmanagement beträgt 1 Semester.

Zu § 4 Abs. 2-3:

Das Zertifikatsstudium Migrationsmanagement umfasst 15 CP und besteht aus zwei Modulen.

Aufbau und Inhalte der Module sowie die Modulanforderungen richten sich nach folgendem Studienplan:

**Sechste Änderung der Ordnung des Präsidiums zur
Erhebung von Gebühren für die Teilnahme an
Studienangeboten der fakultätsübergreifenden
akademischen Zertifikatsstudien der Leuphana
Universität Lüneburg**

Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg hat gem. § 13 Abs. 3 und Abs. 9 NHG i.V.m. mit der Allgemeinen Gebühren- und Entgeltordnung (AIGO) der Universität Lüneburg in der Fassung vom 05. August 2004 (Universität Lüneburg INTERN Nr. 14/04) am TT. Monat JJJJ nach Anhörung des Senats vom TT. Monat JJJJ die sechste Änderung der Ordnung des Präsidiums zur Erhebung von Gebühren für die Teilnahme an Studienangeboten der fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudien der Leuphana Universität Lüneburg vom 19. August 2011 (Leuphana Gazette Nr. 20/11 vom 29. September 2011), zuletzt geändert am 03. Juni 2015 (Leuphana Gazette Nr. 25/15 vom 01. Juli 2015), beschlossen.

A B S C H N I T T I

Die Ordnung des Präsidiums zur Erhebung von Gebühren für die Teilnahme an Studienangeboten der fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudien der Leuphana Universität Lüneburg wird wie folgt geändert:

(1) § 3 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Der Aufzählungspunkt „

- für das Zertifikatsstudium Versicherungsrecht: 1.750 € pro Semester.“

wird ersetzt durch“

- „für das Zertifikatsstudium Versicherungsrecht: 1.750 € pro Semester,
- für das Zertifikatsstudium Migrationsmanagement 1.500 € pro Semester.“

(2) § 4 wird wie folgt geändert:

- a. In der Bezeichnung des Paragraphen wird nach dem Wort „Modulen“ „und Vorkursen“ eingefügt.
- b. Ein dritter Absatz wird ergänzt:
„Die Höhe der Gebühr für die Teilnahme an dem Vorkurs im fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudium Migrationsmanagement beträgt 500 €.“

A B S C H N I T T II

Diese Anlage tritt nach ihrer Genehmigung durch das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Leuphana Universität Lüneburg in Kraft.

Neubekanntmachung der Ordnung des Präsidiums der Leuphana Universität Lüneburg zur Erhebung von Gebühren für die Teilnahme an fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudien der Leuphana Universität Lüneburg unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 19. Juli 2012, der zweiten Änderung vom 22. Mai 2013, der dritten Änderung vom 04. Dezember 2013, der vierten Änderung vom 26. November 2014, der fünften Änderung vom 03. Juni 2015 und der sechsten Änderung vom TT. Monat JJJJ

Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg gibt nachstehend den Wortlaut der Ordnung des Präsidiums zur Erhebung von Gebühren für die Teilnahme an fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudien der Leuphana Universität Lüneburg vom 19. August 2011 (Leuphana Gazette Nr. 20/2011 vom 29. September 2011) in der nunmehr geltenden Fassung unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 19. Juli 2012 (Leuphana Gazette Nr. 13/12 vom 28. August 2012), der zweiten Änderung vom 22. Mai 2013 (Leuphana Gazette Nr. 18/13 vom 20. Juli 2013), der dritten Änderung vom 04. Dezember 2013 (Leuphana Gazette Nr. 35/13 vom 18. Dezember 2013), der vierten Änderung vom 26. November 2014 (Leuphana Gazette Nr. 29/14 vom 17. Dezember 2014), der fünften Änderung 03. Juni 2015 (Leuphana Gazette Nr. 25/15 vom 01. Juli 2015) und der sechsten Änderung vom TT. Monat JJJJ (Leuphana Gazette Nr. xx/JJ vom TT. Monat JJJJ) bekannt.

Ordnung des Präsidiums der Leuphana Universität Lüneburg zur Erhebung von Gebühren für die Teilnahme an fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudien der Leuphana Universität Lüneburg

**§ 1
Anwendungsbereich**

- (1) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden in den fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudien der Leuphana Universität sowie für Teilnehmerinnen und Teilnehmer an einzelnen Modulen der fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudien der Leuphana Universität, die nicht bzw. noch nicht in das jeweilige Studium eingeschrieben sind.
- (2) Abweichend von Abs. 1 gilt diese Ordnung nicht für Studierende in fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudien, die gemeinsam mit Kooperationspartnern für einen beschränkten Teilnehmerkreis angeboten werden.

**§ 2
Erhebung von Gebühren**

Gem. § 13 Abs. 3 NHG werden sowohl von den in den fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudien der Leuphana Universität Lüneburg eingeschriebenen Studierenden als auch von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an einzelnen Modulen der fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudien der Leuphana Universität Lüneburg, die nicht bzw. noch nicht in das jeweilige Studium eingeschrieben sind, Gebühren erhoben.

**§ 3
Gebührenhöhe für die Teilnahme an Zertifikatstudien**

- (1) Die Höhe der Gebühren für die Teilnahme an den fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudien werden folgendermaßen festgelegt:
 - für den Zertifikatsstudium Innovationsmanagement: 1.900 € pro Semester,
 - für den Zertifikatsstudium Nachhaltigkeit und Journalismus: 1.950 € pro Semester,
 - für das Zertifikatsstudium Coaching: 3.950 € pro Semester,

- für das Zertifikatsstudium Gender-Diversity in Transformationsprozessen: 1.900 € pro Semester,
- für das Zertifikatsstudium Nachhaltiges Ausstellungsmanagement und Evaluation: 1.500 € pro Semester,
- für das Zertifikatsstudium Versicherungsrecht: 1.750 € pro Semester,
- für das Zertifikatsstudium Migrationsmanagement 1.500 € pro Semester.

- (2) Bereits entrichtete Gebühren gem. § 4 Abs. 1 für die Teilnahme an einzelnen Modulen desselben fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudiums werden auf die Höhe der Gebühren nach Abs. 1 im Falle der ersten beiden Module voll, darüber hinaus zur Hälfte angerechnet.
- (3) Belegen die Studierenden zusätzliche, über das in der jeweiligen fachspezifischen Anlage zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudien der Leuphana Universität Lüneburg niedergelegte Curriculum hinausgehende Lehrangebote, so können hierfür zusätzliche Gebühren erhoben werden. Die Studierenden sind über im Einzelnen ggf. Anfallende Kosten von der Professional School in geeigneter und transparenter Weise zu informieren.

**§ 4
Gebührenhöhe für die Teilnahme an einzelnen Modulen und Vorkursen
sowie deren Abschluss**

- (1) Die Höhe der Gebühren für die Teilnahme an einem einzelnen Modul eines fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudiums sowie dessen Abschluss beträgt
 - für ein Modul in dem Zertifikatsstudium Innovationsmanagement 140 € pro CP,
 - für ein Modul in dem Zertifikatsstudium Nachhaltigkeit und Journalismus 140 € pro CP,
 - für ein Modul in dem Zertifikatsstudium Coaching: Module C1 und C2: 420 € pro CP
Modul C 3: 580 € pro CP
Modul C4: 200 € pro CP
Modul C 5: 140 € pro CP,
 - für ein Modul in dem Zertifikatsstudium Gender-Diversity in Transformationsprozessen: 140 € pro CP,
 - für ein Modul in dem Zertifikatsstudium Nachhaltiges Ausstellungsmanagement und Evaluation 120 € pro CP.
- (2) Abweichend von Abs. 1 beträgt die Höhe der Gebühren für die Teilnahme an zertifikatsstudienübergreifend angebotenen Modulen auf Bachelor niveau 150 € pro CP, auf Master niveau 300 € pro CP.
- (2)(3) Die Höhe der Gebühr für die Teilnahme an dem Vorkurs im fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudium Migrationsmanagement beträgt 500 €.

**§ 5
Fälligkeit**

- (1) Die Gebühren nach § 3 Abs. 1 werden mit der Annahme der Zulassung zu dem jeweiligen Studium bzw. der semesterweisen Rückmeldung fällig; sie müssen nach Gebührenerhebung durch die Leuphana Universität Lüneburg innerhalb der hierbei festgesetzten Frist entrichtet werden. Die Zahlung der Studentenwerks-, der Studierendenschafts- und der Verwaltungskostenbeiträge bleibt davon unberührt.
- (2) Im Falle einer Anrechnung gem. § 10 der Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudien der Leuphana Universität Lüneburg entfällt die Gebührenerhebung nach §5 (1) für die anerkannten Module.
- (3) Die Gebühren nach § 3 Abs. 3 werden mit der verbindlichen Anmeldung zum jeweiligen Lehrangebot und der Teilnahmebestätigung durch die Leuphana Universität Lüneburg fällig; sie sind nach Gebührenerhebung durch die Leuphana Universität Lüneburg innerhalb der hierbei festgesetzten Frist zu entrichten.
- (4) Die Gebühren nach § 4 werden mit der verbindlichen Anmeldung zum jeweiligen Modul und der Teilnahmebestätigung durch die Leuphana Universität Lüneburg fällig; sie sind nach Gebührenerhebung durch die

Leuphana Universität Lüneburg innerhalb der hierbei festgesetzten Frist zu entrichten.

Zertifikatsstudien stunden oder teilweise erlassen. Einem entsprechenden Antrag sind geeignete Nachweise beizufügen.

**§ 6
Ausnahmeregelung**

Die jeweilige Studiengangsleitung kann in sozialen Härtefällen auf Antrag Gebühren für die Teilnahme an fakultätsübergreifenden akademischen

**§ 7
In-Kraft-Treten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im amtlichen Mitteilungsblatt der Leuphana Universität Lüneburg in Kraft.